

Gemeinde Salem 23/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.11.2019

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
19 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Sorg
Ortsreferent Gindele
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Schlegel
Ortsreferent Lehmann
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Amtsleiterin Kneisel
Amtsleiter Schillinger
Amtsleiterin Nickl
- Gäste:** Architekt Pfaff
Architekten Hack und Lüttin
- entschuldigt:** Ortsreferentin Gruler
Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Gagliardi
Gemeinderat Saile
- Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 21.50 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Ausschreibung der weiteren Arbeiten (Brunnenanlage, Bachlauf, Marktplatz, Pergola, Schlosseegeleände) für die Außenanlage in der neuen Gemeindemitte
2. Vorstellung des Planungsentwurfes für den Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost
3. Erneute Beratung des Ergebnisplanes, des Investitionsprogrammes und Vorstellung der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020
4. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 4 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.11.2019

§ 1

öffentlich

Ausschreibung der weiteren Arbeiten (Brunnenanlage, Bachlauf, Markplatz, Pergola, Schlosseegelände) der Außenanlage in der neuen Gemeindemitte

Vorgang: GR vom 21.06.2017, § 3, öffentlich
GR vom 25.07.2017, § 1, öffentlich
GR vom 12.06.2018, nichtöffentlich
GR vom 24.07.2018, § 4, öffentlich
GR vom 08.10.2018, § 4, öffentlich
GR vom 12.03.2019, § 5, öffentlich
GR vom 30.07.2019, § 2, öffentlich

I. Sachvortrag

Am 24.07.2018 und 08.10.2018 wurden die Planungen für die Erholungsanlage, den Rathaus- und Marktplatz im Gemeinderat vorgestellt und vom Gemeinderat freigegeben.

Auf dieser Grundlage wurden die Arbeiten für die Erholungsanlage Los 1 ausgeschrieben. Die Erholungsanlage über der Tiefgarage wurde bereits weitgehend fertiggestellt. Mit den Pflasterarbeiten auf dem Rathausplatz wurde begonnen.

In der Sitzung vom 30.07.2019 wurden die von der Arbeitsgruppe aus Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltung entwickelten Vorschläge für die Brunnenanlage vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich für die Variante 2.1 in der gleichen Größe wie Variante 1.1 (15 m x 8,83 m), ohne Findlinge und mit einem anders gestalteten Überlauf entschieden.

Die entsprechend dem Beschluss überarbeitete Planung soll in der Sitzung vorgestellt und entsprechend freigegeben werden.

In der Sitzung vom 30. 07. 2019 wurde ebenfalls der Bachlauf detailliert vorgestellt. Für die Bewässerungstechnik hatte die Verwaltung die Überlegungen vorgestellt, ggf. die Bewässerung an die Beregnungsanlage des Schlossees anzuschließen. Die Prüfung ergab, dass hierzu die Beregnungsanlage in der Freibadanlage erneuert werden müsste. Die Kosten mit rd. 550.000 EUR brutto stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen.

Daher soll die Bewässerung der Erholungsanlage auf der Tiefgarage wie ursprünglich vorgesehen über eine Zisterne mit Pumpenlösung erfolgen. Die technischen Details werden in der Sitzung erläutert.

Die weiteren Ausführungsschritte sind wie folgt geplant:

- Bachlauf (Teilabschnitt bis Radweg Schlossee) im Frühjahr 2020
- Baumquartier zwischen den beiden Tiefgaragen und Baumpflanzungen zum Wohnquartier im Frühjahr 2020
- Bau der Brunnenanlage, Pflasterarbeiten Markplatz, Pergola bis Sommer/Herbst 2020

- Angleichung Erholungsanlage an das Schlosseeckgelände, Geländemodellierung, Fertigstellung Bachlauf nach Ende der Badesaison 2020

Herr Pfaff von faktorgrün wird in der Sitzung die Pläne detailliert erläutern.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der nun vorgestellten Planung den nächsten Bauabschnitt auszuschreiben.

III. Aussprache

Herr Pfaff erläutert ausführlich die Planung für den zweiten Bauabschnitt der Außenanlagen (Anlage 117). Über die einzelnen Aspekte der Planung wird nun wie folgt beraten:

Baumreihe/Baumart

GR Lenski erkundigt sich, ob es bei Bäumen mit großer Krone Probleme mit Laub im Bachlauf geben kann.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass die Bäume einen Abstand von sechs Metern zum Bach haben werden. Natürlich wird auch Laub in den Bachlauf eingetragen. Dieser muss auf jeden Fall einmal im Jahr gereinigt werden. Es wird dabei aber keinen Unterschied zwischen Kronen oder Säulenbäumen geben. Entscheidend für die gewählte Baumform ist der Raumeindruck, der durch die Bäume geschaffen wird.

GR Herter führt aus, dass derzeit noch eine gewisse Belebung im Park fehlt. Die Säulenbäume hält sie für zu steril. Sie spricht sich deshalb für Kronenbäume aus, die lebendiger wirken.

GR Fiedler stimmt ihr zu und weist darauf hin, dass die Kronenbäume auch mehr Schatten bieten. Sie regt an, eine Baumart zu wählen, die eine besondere Herbstfärbung hat.

Die GR Baur und Lenski schließen sich den Ausführungen ihrer Vorrednerinnen an.

GR Karg ergänzt, dass vor den Tiefgaragenaufgängen noch Büsche gepflanzt werden sollten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung um die grundsätzliche Planung geht. Kleine Pflanzungen können jederzeit noch ergänzt werden.

GR Eglauer schlägt vor, die Baumreihe nicht „schnurgerade“ zu machen und verschiedene Baumarten zu verwenden.

GR Möller gibt zu bedenken, ob die Kronenbäume eventuell zu groß werden könnten und wie deren Wasserbedarf gedeckt wird.

Herr Pfaff erläutert, dass der Baumgraben 5 Meter breit ist und optimale Bedingungen für die Bäume bietet. Die Kronenbäume werden ausgewachsen ca. 15 Meter hoch, wobei dies ca. 30 bis 40 Jahre dauert. Die Bäume werden im Abstand von 15 Metern

stehen, so dass sie auf jeden Fall bei einem Kronendurchmesser von 8 bis 10 Metern nicht zusammenwachsen werden.

GR Straßer spricht sich ebenfalls für Kronenbäume aus, wobei die Baumreihe der Promenade gerade gepflanzt und auch ein einheitlicher Baumtyp gewählt werden sollte. Eine lockere Bepflanzung ist eher in Richtung des Wohnquartiers sinnvoll. Man einigt sich darauf, für die Baumreihe Kronenbäume zu wählen und diese in einer geraden Baumreihe zu pflanzen.

Brunnenanlage

Für den Übergang zum Bachlauf schlägt der Vorsitzende die Variante 4 vor, die nach Aussicht der Verwaltung am ansprechendsten ist.

GR Koester stimmt ihm zu und weist darauf hin, dass diese Variante mehr Sitzmöglichkeiten bietet.

GR Eglauer schlägt Variante 3 vor, da hier der Wasserlauf besser nachvollziehbar ist.

Auf Anfrage von GR Bauer erläutert Herr Pfaff, dass die Wasserzufuhr bei Variante 4 etwas aufwändiger, aber sicher nicht technisch anfälliger sein wird. Die Kosten sind bei allen Varianten in etwa vergleichbar.

GR Straßer führt aus, dass der Brunnenrand vom Parkweg her ansteigen und dann nicht wieder runtergenommen werden soll, damit keine „Zahnlücke“ in der Brunnenumrandung entsteht.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass ein Zugang zum Brunnen geschaffen werden sollte und sich das Fontänenfeld Richtung Rathaus und Markt öffnen soll.

GR Straßer erwidert, dass die Form nicht „kaputt geschnitten“ werden soll. Sie regt an, den Betonsockel ähnlich wie bei der Umrandung beim Kindergarten im Riedlepark zu gestalten, die Richtung Boden nach innen geht. Diese Anregung soll so umgesetzt werden.

Auf Anregung von GR Straßer soll beim Fontänenfeld die Lage der Ortsteile berücksichtigt werden. Man einigt sich auf folgende Änderungen beim Brunnen:

- Beim Betonrand die Rundungen, wie von GR Straßer angeregt, zu berücksichtigen
- Den Betonrand, wie von GR Straßer erläutert, vom Weg her ansteigen zu lassen
- Die Lage der Ortsteile bei den Fontänen zu berücksichtigen

GR Straßer schlägt für den Übergang zum Bachlauf Variante 1 vor, die aus ihrer Sicht die eleganteste Lösung ist und die Kinder zum darüber laufen animieren wird. Über die Varianten wird nun wie folgt abgestimmt:

Variante 4: 5 Ja-Stimmen, Rest Gegenstimmen

Variante 3: 1 Ja-Stimme, Rest Gegenstimmen

Variante 1: 14 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen

Also wird Variante 1 für den Übergang vom Brunnen zum Bachlauf in der Planung berücksichtigt.

Pergola

GR Straßer weist darauf hin, dass der regensichere Bereich unter der Pergola sehr klein ist. Dieser ist auch sehr nüchtern gestaltet. Sie würde sich diesen Bereich „wärmer“ vorstellen. Sie schlägt auch vor, eine Sitzbank aufzustellen.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass mit den Pflanzgefäßen immer eine Bank verbunden ist. Auch im Bereich der Bushaltestelle könnte noch eine Sitzbank aufgestellt werden.

GR Straßer regt an, die Überdachung noch weiter vorzuziehen, damit die Fahrgäste bis zum Bus im Trockenen sind.

Man ist sich einig darüber, dass an der Bushaltestelle eine Bank aufgestellt werden soll. Für die Pergola soll ein anderes Material statt Edelstahl verwendet werden. Die Verwaltung wird die Gestaltung des Buswartebereichs auf der Seite der Sparkasse auf die Gestaltung der Pergola abstimmen.

GR Fiedler kritisiert die Gestaltung der Pergola, die aus ihrer Sicht keinen „Charme“ hat. Sie regt an, das Bushalte-Element nicht mit der Pergola zu verbinden. Auf jeden Fall sollte die Pergola mehr begrünt und eventuell könnte diese in Holz gestaltet werden.

Der Vorsitzende spricht sich für einen Kompromiss aus und weist darauf hin, dass die Aufgänge von der Tiefgarage bereits so gestaltet wurden, wie die Pergola geplant ist. Es ist sicherlich nicht sinnvoll, nun ein neues Element in die Neue Mitte hineinzubringen. Eine stärkere Dachbegrünung kann aber sicher umgesetzt werden.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass die Kletterpflanzen das Dach der Pergola begrünen werden.

Der Vorsitzende stimmt GR Straßer zu, dass die Bushaltestelle vergrößert werden sollte auf ein Drittel der Pergola. Außerdem soll das Dach besser begrünt werden und im Bereich der Haltestelle sollte man eine Sitzmöglichkeit vorsehen.

GR Frick hält die Begrünung ebenfalls für einen wesentlichen Bestandteil der Pergola, befürchtet aber, dass die Pflanzen in den Trögen vertrocknen werden.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass in allen Pflanztrögen eine Bewässerung vorgesehen ist.

GR Eblen regt an, für die Haltestelle ein Glaselement zu verwenden, das transparent ist und gleichzeitig Schutz bietet.

Man einigt sich darauf, dass bei der Pergola

- kein Edelstahl verwendet werden soll
- der Wetterschutz in Glas ausgeführt wird
- für eine ordentliche Begründung gesorgt werden muss
- eine Sitzmöglichkeit im Bereich der Haltestelle eingeplant werden muss

Öffnung der Freibadanlage

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Schlossseefest-Gemeinschaft die geplante Öffnung des Geländes zum Freibad hin besprochen wurde und die künftige Stellung der Buden mit den Vereinen abgestimmt wurde.

GR Herter hält die Öffnung zum Schlossee hin für ein sehr kritisches Thema und weist darauf hin, dass sehr viel Gelände abgetragen werden muss. Der Hügel Richtung Freibad muss wegfallen, was einen „enormen Eingriff“ ins Freibadgelände darstellt. Sie selbst kann sich damit noch nicht anfreunden, da das Landschaftsbild am See völlig verändert wird.

GR Herter kritisiert, dass an der Planung nun kaum mehr etwas geändert werden kann, nachdem die Entscheidung über die einzelnen Bauabschnitte in Etappen getroffen wurde.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es bereits beim städtebaulichen Wettbewerb das Ziel war, dass der Schlossee in der Neuen Mitte sichtbar wird. Auch der Bachlauf soll bis zum See durchgezogen werden. Er versichert, dass die Hügellandschaft am See erhalten bleibt und nur in einem bestimmten Bereich das Gelände heruntergenommen werden muss. Es handelt sich dabei durchaus um einen größeren Eingriff ins Gelände, der aber mit dem übrigen Freibadbereich harmonisiert.

GR Baur weist darauf hin, dass der Radweg um 1 bis 1,20 Meter gesenkt werden muss, damit der See von der Neuen Mitte aus sichtbar wird. Er gibt zu bedenken, ob dieser immense Aufwand im Verhältnis zum Ergebnis steht.

Der Vorsitzende betont, dass der Durchbruch zum Schlossee wichtig ist, um das Gelände der Neuen Mitte und das Freibadgelände zu verbinden. Er ist überzeugt davon, dass das Ergebnis attraktiv wird und bittet die Gemeinderäte bei dieser Entscheidung mutig zu sein.

Herr Pfaff ergänzt, dass der „Durchstich“ zum Freibadgelände hin Grundgedanke der Planung ist. Wenn darauf nun verzichtet würde, passt das ganze Konzept nicht mehr.

GR Straßer bestätigt, dass die Blickbeziehung zum Schlossee tatsächlich ein Grundgedanke des städtebaulichen Wettbewerbs im Jahr 2014 war. Sie fragt nach, wie der Radweg und der Fußweg über den Bachlauf geführt werden soll.

Herr Pfaff berichtet, dass hier leichte Stahlbrücken mit einer geringen Aufbauhöhe vorgesehen sind.

GR Lenski bedauert, dass sich der Gemeinderat nicht schon früher zu dem Thema geäußert hat und organisch Gewachsenes nun heruntergenommen wird.

GR Eglauer erwidert, dass die Sichtbeziehung zum See immer ein Kernelement der Planung war und auch regelmäßig darüber gesprochen wurde. Er unterstützt die vorgestellte Planung.

GR Hefler stimmt ihm zu und weist darauf hin, dass nicht das gesamte Freibadgelände verändert wird. Eine Gestaltung der Außenanlage der Neuen Mitte ohne Einbeziehung des Freibadgeländes kann sie sich selbst nicht vorstellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für den Bachlauf ein gewisser Freiraum benötigt wird. Er hat aber auch Verständnis dafür, dass GR Herter den Eingriff in das Gelände als zu groß empfindet.

GR Herter erkundigt sich, wie der Bachlauf in den See geführt wird bzw. wie der Übergang gestaltet wird. Sie weist darauf hin, dass man zu Beginn der Planung von einem höher gelegenen Platz ausgegangen ist und dass man die Höhen hätte früher abklären müssen. An der Planung kann nun sicher nichts mehr geändert werden. Es

sollte aber jedem Gemeinderat bewusst sein, wie groß der Eingriff ins Freibadgelände ist.

Herr Pfaff versichert, dass das Gelände so modelliert wird, dass es sich gut an das Freibad anpasst. Der Bachlauf wird ganz natürlich in den See geführt, mit wenigen Steinen.

GR Fiedler gibt zu bedenken, ob das Gefälle für den Bachlauf ausreichend ist. Sie betont, dass man sich die Situation bereits vor drei Jahren hätte vor Ort anschauen sollen und weist darauf hin, dass auch im Freibad der Weg über den Bach geführt werden muss.

Herr Pfaff weist darauf hin, dass bei der Tiefgarage bereits das entsprechende Gefälle für den Bach vorgesehen wurde.

GR Frick geht davon aus, dass der Bacheinlauf in den See ein Anziehungspunkt für die Kinder sein wird. Er regt an, die Fläche entsprechend breit zu gestalten.

GR Straßer schlägt vor, die Stufen im Bach nicht regelmäßig zu setzen, sondern hier bei der Gestaltung etwas abzuwechseln. Die Form des Brunnen sollte am Bachlauf wieder aufgenommen und größere Steine entlang des Bachs vorgesehen werden.

Herr Pfaff erläutert, dass die Stufen unterschiedlich geformt und an das Gelände angepasst werden. Als Material hierfür sind gebrochene Steine vorgesehen.

GR Straßer schlägt vor, dass große Steine den Bachlauf abwechselnd links oder rechts begleiten.

Herr Pfaff versichert, dass der Bachlauf locker und natürlich gestaltet wird. Es wird auch Bereiche mit Wasserpflanzen geben. Die Schwellen sind aber notwendig, um bei dem geringen Gefälle die entsprechende Wasserfläche herzustellen.

GR Straßer verweist auf die Fischtreppe, die ebenfalls mit Steinen gestaltet werden. Scharfkantige Schwellen hält sie nicht für sehr attraktiv.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Verwaltung und die Planer nochmal Gedanken zu diesem Thema machen werden, mit dem Ziel, dass die Anregungen aus dem Gemeinderat soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Auf Anfrage von GR Straßer erläutert Herr Pfaff, dass die Retentionsflächen auf der Westseite einfache Rasenmulden sind, die weich modelliert werden.

GR Bauer kritisiert, dass der gerade Bachlauf eher wie ein Kanal aussieht.

Herr Pfaff versichert, dass der Bach natürlich gestaltet wird.

Auf Nachfrage von GR Bäuerle weist Herr Pfaff darauf hin, dass der Überlauf von der Retentionsfläche in den Stefansfelder Kanal fließt.

GR Zauner erkundigt sich nach den Kosten für den heute beratenen zweiten Bauabschnitt.

Herr Pfaff erklärt, dass die Kosten bei rund 3 Mio. EUR und damit noch im Rahmen der Kostenberechnung liegen.

IV. **Beschluss**

Die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der nun vorgestellten Planung den nächsten Bauabschnitt auszuschreiben, wobei die Anregungen aus dem Gemeinderat soweit wie möglich zu berücksichtigen sind.

Ja:	16
Nein:	2
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.11.2019

§ 2

öffentlich

Vorstellung des Planungsentwurfes für den Neubau eines 6- gruppigen Kindergartens im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost

Vorgang: GR vom 12.12.2017, § 5, öffentlich
GR vom 12.06.2018, Nr. 5 nicht öffentlich
GR vom 23.10.2018 öffentlich

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 12.12.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, ein Architekturbüro mit der Planung einer Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Stefansfeld Nord-Ost zu beauftragen. Aufgrund der zu erwartenden Baukosten für einen mehrgruppigen Kindergarten, die mit einer Gesamtauftragssumme für die Architektenleistungen über dem Schwellenwert von 221.000 Euro netto liegen, wurde ein europaweites Verfahren nach VOF durchgeführt. Bei der Durchführung dieses Verfahrens wurde die Verwaltung durch das Büro StadtLandPlan betreut.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2018 die Vergabe der Architektenleistung an die ARGE Hack-Lüttin aus Friedrichshafen/Konstanz.

Für eine statische Beurteilung, wie die Gründung des Gebäudes erfolgen muss und mit welcher Bodenbeschaffenheit zu rechnen ist, wurde die Beauftragung eines Bodengutachtens erforderlich. Hierfür wurde nach einer beschränkten Ausschreibung der notwendigen Leistungen die Firma Baugrund Süd, Bad Wurzach, als günstigste Bieterin beauftragt.

Den Auftrag für die Erstellung der Statik hat nach beschränkter Ausschreibung das Baustatik Büro Relling aus Singen erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, der Verwaltung und Frau Nietzschmann wurde eine Planung erarbeitet, die als Anlage 118 beigefügt ist.

Grundlage für diese Planung war das von der Verwaltung erstellte Raumprogramm zur Unterbringung von zwei Krippengruppen und 4 altersgemischten Kindergartengruppen. Hierbei sind die Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) hinsichtlich Raumanforderungen, Mindestgröße und Ausstattung berücksichtigt worden.

Um insgesamt 6 Gruppen in einem Haus auf dem vorhandenen Grundstück unterbringen zu können, ist ein Gebäude mit insgesamt 3 Vollgeschossen erforderlich. Um genügend Lagerflächen für den Kindergarten- und Hausmeisterbedarf zu erhalten, wäre es sehr hilfreich, das Bauwerk zumindest zur Hälfte zu unterkellern.

Im beiliegenden Planentwurf sind die beiden Krippengruppen mit jeweils 10 Kindern im Erdgeschoss untergebracht. Diese Kleinkindgruppen sollen eine separate Etage erhalten, da sich der Tagesablauf der Kinder von 0 – 3 Jahren von dem der älteren Kindern unterscheidet. Das Bistro für diese beiden Gruppen soll ebenfalls im

Erdgeschoss untergebracht werden, damit die Kinder unabhängig vom übrigen Kindergartenbetrieb ihre Mahlzeiten ungestört einnehmen können. Durch die Anordnung der Krippe im Erdgeschoss kann erreicht werden, dass die Jüngsten der Einrichtung die kürzesten Wege haben und einen direkten Zugang zum Außenbereich bekommen können.

In der Planung des Erdgeschosses ist das Bistro für die Krippengruppe so angeordnet, dass diese Räume auch außerhalb der Kindergartenöffnungszeit separat genutzt werden könnten, ohne Zugang zum Kindergarten zu haben.

Die 4 Kindergartengruppen wurden im 1. Obergeschoss untergebracht. Jedem Gruppenraum wurde ein Kleingruppenraum zugeordnet.

Die Gemeinschaftsräume wie Mensa, Bewegungsraum sowie die Personalräume sind im 2. Obergeschoss vorgesehen.

Besprechungsräume zur Durchführung von Elterngesprächen sind in allen drei Geschossen vorgesehen.

Am 11.10.2019 fand eine Besichtigungsfahrt statt, in der sich einige Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung drei Kindergärten angeschaut haben und einen Eindruck darüber verschaffen konnten, wie ein Kindergarten auf mehreren Etagen aussehen und organisiert werden kann.

Die Architekten Herr Hack und Herr Lüttin werden in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem Planentwurf grundsätzlich zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Basis die Planung weiter zu entwickeln.

III. Aussprache

Architekt Hack erläutert ausführlich die Entwurfsplanung für den Kindergarten Stefansfeld (Anlage 119). Er weist darauf hin, dass die Grundstückssituation schwierig ist, da das Baufenster relativ klein ist. Im Bebauungsplan sind nur zwei Geschosse vorgesehen. Es muss nun noch im Detail geprüft werden, wie die Freianlage gestaltet und die Parkierung nachgewiesen wird. Es gibt bisher wenige Kindergärten, die dreigeschossig errichtet werden. Diese Planung war deshalb eine interessante Herausforderung für die beiden Architekten. Die Konzeptgruppe hat das Raumprogramm sehr gut vorbereitet. Der Kindergarten wird auf jeden Fall ein lichtdurchflutetes Gebäude mit Wohlfühlcharakter.

Herr Hack weist darauf hin, dass die notwendige Gründung ein wichtiges Thema ist, da der Baugrund nicht ideal ist. In der heutigen Sitzung sollte auf jeden Fall entschieden werden, welche Variante für die Gründung gewählt wird.

Herr Lüttin erläutert nun die Entwürfe für die Grundrisse des Kindergartens.

Für die weitere Diskussion weist der Vorsitzende darauf hin, dass heute in erster Linie über die Gründung des Gebäudes entschieden werden soll. Die Gemeinderäte können aber selbstverständlich auch andere Ideen und Anregungen bereits vorbringen.

GR Frick spricht sich zumindest für eine Teilunterkellerung aus, da ausreichende Lagermöglichkeiten wichtig sind. Das Raumkonzept wurde ja mit dem Fachpersonal abgestimmt. Aus seiner Sicht sollten auf jeden Fall genügend Schlaf- und Bewegungsräume, eine Kinderküche und auch Besprechungsräume vorhanden sein.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Kindergartenleiterin, Frau Nietzsche, bei allen Vorgesprächen beteiligt war.

GR Eblen spricht sich für eine Vollunterkellerung des Gebäudes aus, was aus seiner Sicht langfristig die beste Lösung ist und man so Raumreserven schaffen kann, die auch für die Umsetzung von erneuerbaren Energien wichtig sind.

GR Hefler spricht sich ebenfalls für eine Vollunterkellerung aus. Sie erkundigt sich, warum die Krippenräume im Erdgeschoss untergebracht werden und weist darauf hin, dass man bei der Besichtigungsfahrt auch andere Konzepte kennengelernt hat. Bei dieser Besichtigung wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Schlafräum zu wenig ist und dass man stattdessen besser zwei Schlafräume einrichtet. Auch Unterstellmöglichkeiten für Kinderfahrzeuge sind wichtig.

GR Eglauer gibt zu bedenken, wie die Abläufe im Kindergarten gestaltet werden, wenn beispielsweise die Kinder mit dreckigen Schuhen aus dem Freigelände wieder in die Gruppenräume zurückkommen. Er weist darauf hin, dass bei den Terrassen im Außenbereich keine Gitterkonstruktionen verwendet werden sollten.

Frau Kneisel erläutert, dass die Frage, welche Gruppen in welchen Geschossen untergebracht werden sollen, von Anfang an die schwierigste war. Bei Gesprächen mit Erzieherinnen anderer Kindergärten wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die kleineren Kinder am besten im Erdgeschoss untergebracht werden, damit für sie der Zugang zum Außenbereich so einfach wie möglich ist. Die älteren Kinder können leichter über die Balkone in den Garten gelangen. Sie weist außerdem darauf hin, dass natürlich „Schmutzschleusen“ vorgesehen sind. Auch gibt es mehrere Schlafräume, ein kleinerer im Erdgeschoss und zwei Räume für die Ü3 Kinder, nachdem sich bei der Besichtigung gezeigt hat, dass dies tatsächlich wichtig ist.

Frau Kneisel weist darauf hin, dass verschiedene Nebenräume geplant sind, in denen es Angebote gibt, die von allen Kindern zusammen genutzt werden können. Das pädagogische Konzept wurde von den Erzieherinnen entsprechend vorbereitet.

Herr Hack ergänzt, dass bei der Planung moderne Konzepte und eine offene Gestaltung des Kindergartens berücksichtigt wurde. Er begrüßt die von den Gemeinderäten angeregte Vollunterkellerung, da der Flächenbedarf sicher ist und man einen Keller nie mehr nachrüsten kann. Die angesprochene Berücksichtigung von erneuerbaren Energien muss im Detail noch geprüft werden.

Herr Hack führt aus, dass im nächsten Planungsschritt geklärt wird, ob eine Holzkonstruktion für das Gebäude gewählt wird. Diese würde auf jeden Fall eine Wohlfühlatmosphäre schaffen. Er gibt zu bedenken, dass die Planung erst im Vorentwurfsstadium ist und dass man natürlich darauf achten wird, dass ausreichend Platz für Kinderfahrzeuge vorhanden ist. Auch der Einbau einer Kinderküche wird im nächsten Planungsschritt geprüft.

GR Weber spricht sich ebenfalls für die Vollunterkellerung aus und regt an, die Küche beim Bistro eventuell größer zu gestalten und dafür auf den Nebenraum zu verzichten.

GR Fiedler erkundigt sich, ob die Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss auch von außen zugänglich sind, wenn das Bistro für eine externe Veranstaltung genutzt wird.

Herr Hack begrüßt diese Anregung und versichert, dass dies im Detail noch geprüft wird.

GR Fiedler bedauert, dass das Grundstück für den Kindergarten sehr klein ist, zumal der Bebauungsplan erst vor kurzem aufgestellt wurde. Sie gibt zu bedenken, ob eventuell eine Dachterrasse vorgesehen werden kann, die das Außengelände ergänzen könnte.

Herr Lüttin erklärt, dass dies ursprünglich geplant war, dass dafür aber sehr viel Fläche im Kindergarten wegfallen würde.

GR Fiedler entgegnet, dass die Dachterrasse im 4. OG vorgesehen werden könnte. Der Vorsitzende erinnert daran, dass im Kindergarten Leimbach darauf hingewiesen wurde, dass die Terrasse eher weniger genutzt wird.

GR Fiedler weist außerdem darauf hin, dass bei sechs Gruppen auf jeden Fall ausreichend Besprechungszimmer vorhanden sein müssen. Eventuell könnte hierfür noch ein Bereich von der Mensa abgetrennt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bisher in jedem Stockwerk ein Besprechungsraum vorgesehen ist. Man wird dieses Thema aber nochmals prüfen.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert Herr Lüttin, dass der Freibereich für die U3 Kinder vor den Gruppenräumen liegen würde. Die U3 Kinder erhalten einen gesonderten Außenbereich. Die Planung der Außenanlage wird über einen Landschaftsplaner erfolgen.

GR Karg hält die Vollunterkellerung ebenfalls für sinnvoll und erkundigt sich, wo dann der Zugang zum Keller vorgesehen werden könnte.

Herr Lüttin erläutert, dass es auf jeden Fall einen Kellerabgang im Gebäude und von außen geben wird. Dieses Thema muss aber im Detail noch geprüft werden.

GR Bäuerle erkundigt sich nach dem Energiestandard und dem Energiekonzept. Er gibt zu bedenken, ob die Balkongeländer gegen Klettern gesichert sind und ob beim Aufzug ein Schutz gegen „Finger Einklemmen“ vorgesehen ist.

Herr Hack führt aus, dass Fachingenieure noch nicht bestellt sind und dass derzeit auch noch offen ist, ob das Gebäude in Massivbauweise oder als Holzkonstruktion erstellt werden soll. Bei einem Holzgebäude ist es sicher kein Problem, den Energiestandard zu erreichen. Dieses Thema muss aber auf jeden Fall noch eingehender geprüft werden. Die Sicherheitsstandards in Kindergärten sind selbstverständlich genau vorgegeben und werden bei der Planung eingehalten.

GR Zauner regt einen Zugang von der Ostseite zur Andienung des Essens an.

Herr Hack bestätigt, dass dies sicher sinnvoll wäre. Er wird diese Anregung prüfen.

GR Prinz von Baden gibt zu bedenken, ob die Gemeinderäte angesichts der Grundstückssituation noch etwas dazu beitragen können, den Architekten die Planung zu erleichtern, wie beispielsweise eine Vergrößerung des Baufensters.

Herr Hack führt aus, dass Planer und Verwaltung ausführlich über dieses Thema gesprochen und verschiedene Varianten geprüft haben. Das Grundstück wird auch mit

einem erweiterten Baufenster nicht größer. Er ist aber überzeugt davon, dass ein dreigeschossiges Gebäude dort sehr gut funktionieren wird.

GR Hefler weist darauf hin, dass bei dem Bistroraum im Erdgeschoss auf jeden Fall vorgesehen werden sollte, dass dieser auch für externe Veranstaltungen genutzt werden kann.

Herr Eblen regt an, bei der Außentreppe Zwischenpodeste vorzusehen.

IV. Beschluss

1. Für den Kindergarten eine Vollunterkellerung einzuplanen
2. Die Anregungen aus dem Gemeinderat soweit wie möglich zu berücksichtigen
3. Die Verwaltung zu beauftragen auf dieser Basis die Planung weiterzuentwickeln

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.11.2019

§ 3

öffentlich

Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2020 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten – Satzungsbeschluss -

I. Sachvortrag

Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen. Mit Rundschreiben vom 20.04.2009 (Info Nr. 0299/2009) wurden die Gemeinden durch den Gemeindetag informiert.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2010 wurde daraufhin der Beschluss gefasst, die Kindergartengebühren mit Wirkung zum 01.09.2010 vom badischen ebenfalls auf das württembergische Modell und damit den einheitlichen Grundsätzen umzustellen.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände haben sich darauf verständigt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Ein entscheidender Aspekt der einheitlichen Grundsätze liegt darin, dass Familien mit mehreren Kindern in der Familie stark entlastet werden. So müssen Eltern mit einem Kind in der Familie bei einer Ganztagesbetreuung an 4 Tagen (ü3) derzeit 209 €/Monat bezahlen und eine Familie mit 4 Kindern in der Familie lediglich 34 €/Monat(ü3). Somit liegt hier eine Ermäßigung von monatlich 175 € vor.

Zudem gibt es für Eltern, welche die Kindergartengebühren nur teilweise oder gar nicht bestreiten können, die Möglichkeit, dass die Gebühr komplett vom Landratsamt übernommen wird. Somit wird keinem Kind die Möglichkeit verwehrt, wegen zu hohen Gebühren den Kindergarten nicht besuchen zu können.

Als Berechnungsgrundlage für die Umstellung der Gebühren dienten damals die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze für Regelkindergärten, die dann auf die von der Gemeinde Salem angebotenen Formen umgerechnet wurden.

In den vergangenen Jahren hat der Bedarf an Betreuungsplätzen landesweit deutlich zugenommen.

In der Gemeinde Salem haben wir auf den gestiegenen Bedarf reagiert und das Betreuungsangebot und auch die Betreuungszeiten bedarfsgerecht ausgebaut.

In den vergangenen zwei Jahren wurde im Kindergarten Beuren eine Krippengruppe, in Neufrach eine Halbtagesgruppe (Kommunal - Pavillon) und in Stefansfeld eine weitere altersgemischte Gruppe eingerichtet. Hierdurch wurden insgesamt 10 Krippenplätze und 50 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt zusätzlich geschaffen. Außerdem wurde im vergangenen Jahr die Betreuungszeit im Kindergarten Kleiner Brühl um den Freitagnachmittag ausgedehnt.

Um die Anforderungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) an die Einrichtung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, mussten sowohl im Kindergarten Beuren als auch im Kindergarten Neufrach bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Zur Betreuung der zusätzlichen Gruppen wurde in allen Einrichtungen zusätzliches Personal eingestellt. Den erforderlichen Personalschlüssel für die Betreuung legt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fest. Nur wenn alle Vorgaben erfüllt sind, wird die Betriebserlaubnis für den Kindergarten erteilt.

Zudem wurden die Gemeinden mit Gt-Info vom 07.05.2018 (Gt-Info 0263/2018) darüber informiert, dass sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt haben.

In dem vom Deutschen Städte und Gemeindebund (DStGB) übermittelten Einigungspapier wurden folgende Erhöhungen festgelegt:

ab 1. März 2018	3,19 Prozent
ab 1. April 2019	3,09 Prozent
ab 1. März 2020	1,06 Prozent

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich nun auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Für die von der Gemeinde Salem weiteren angebotenen Betreuungsformen sind die von den Spitzenverbänden vorgesehenen Erhöhungen entsprechend analog umgerechnet worden.

Die im Rundschreiben des Gemeindetags aufgeführten Beiträge für Regelkindergärten entsprechen in der Satzung der Gemeinde Salem der Regelbetreuung mit 2 Nachmittagen.

Zu berücksichtigen hierbei ist, dass bei der empfohlenen Gebühr von 117 Euro eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden zugrunde gelegt ist. In der Gemeinde Salem betragen die Öffnungszeiten bei dieser Betreuungsart 35,25 Stunden. Somit müsste rechnerisch bei der von uns angebotenen Betreuungszeit anstelle von 117 Euro eine Gebühr von 137 Euro erhoben werden.

Bislang haben sich diese höheren Betreuungszeiten nur geringfügig in den Gebühren wieder gespiegelt. D.h. die Kinder der Einrichtungen in Salem werden bislang zu nur geringfügig höheren Gebührensätzen mehr Stunden pro Woche, als in den Empfehlungen vorgegeben, betreut.

Unter Berücksichtigung der deutlich umfangreicheren Betreuungszeiten, beträgt diese Erhöhung auf der Basis der Empfehlung des Gemeindetages umgerechnet auf die Betreuungszeiten im Vergleich zum Vorjahr bei Kindern aus Familien mit einem Kind zwischen 8 % und 13 %, bei Familien mit zwei und mehr Kindern bis zu 21%.

Als Ausgangslage für die Anpassung wurde zu Grunde gelegt, dass landesweit 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken sind. Die Gemeinde Salem hatte im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung im Jahr 2018 ein Defizit von rund 1,935 Mio. €. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt in 2018 rd. 13,52 %. Für die Gebührenkalkulation wurden die Planwerte von 2019 zu Grund gelegt. Nach den Planansätzen beträgt der Kostendeckungsgrad 2019 rund 14,11 % (Anlage 120). Diese Erhöhung soll dazu führen, dass sich der Kostendeckungsgrad bei den Kindergärten der Gemeinde erhöht und die geforderten 20 % zumindest annähernd erreicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung zum 01.01.2020 erfolgen. Somit werden die Anpassungen jeweils erst mit einer Verzögerung von 4 Monaten umgesetzt. Die meisten benachbarten Kommunen haben die Gebühren bereits zum 01.09.2019 angepasst.

Die Essenspauschalen kann aus Sicht der Verwaltung unverändert bleiben. Die Gemeinde gibt hier lediglich die tatsächlichen Kosten der Fremdlieferung ohne Verwaltungskosten oder kalkulatorische Kosten weiter.

Als Anlage 121 ist ein Vergleich zwischen den derzeitigen und den vorgeschlagenen Gebühren sowie eine Übersicht über die Öffnungszeiten in den Einrichtungen beigefügt.

Als Anlage 122 ist die zu beschließende Satzung angehängt.

Am 21.10.2019 wurde die Gebührenerhöhung im Ausschuss für Verwaltung und Kultur vorberaten. Der Ausschuss hat sich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung für die Gebührenerhöhung ausgesprochen.

II. Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur

1. Der Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2020 zuzustimmen.
2. Die in Anlage 122 aufgeführte „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten“ zu beschließen.

III. Aussprache

AL Kneisel erläutert ausführlich die Grundlagen zur Neuberechnung der Kindergartengebühr (Anlage 123).

GR Eglauer führt aus, dass der Kindergarten Teil des Bildungssystems ist und deshalb nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein sollte. Die SPD spricht sich deshalb für kostenfreie Kindergärten aus. GR Eglauer wird deshalb gegen die Gebührenerhöhung stimmen.

GR Frick gibt zu bedenken, dass nur das ausgegeben werden kann, was man auch einnimmt. Er hält die Erhöhung für moderat und weist darauf hin, dass Salem als familienfreundliche Kommune viele andere Leistungen kostenlos anbietet.

GR Zauner verweist auf die Diskussion im Verwaltungsausschuss, in der bereits darauf hingewiesen wurde, dass die Kindergartengebühren nicht sozial gestaltet sind. Die GoL spricht sich für ein einkommensabhängiges System aus, das aber in Ruhe

entwickelt werden muss. Die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung würden bei 38.000 EUR liegen. Sie spricht sich dafür aus, auf diese Erhöhung zu verzichten und mittelfristig die Gebühren substantiell zu ändern, wobei dabei nicht zu viel Verwaltungsaufwand verursacht werden sollte.

GR Fiedler berichtet, dass die Freien Wähler nach dem Brief der Eltern fraktionsintern nochmals beraten haben. Die Freien Wähler sprechen sich ebenfalls für eine veränderte Struktur aus, für die es verschiedene Modelle gibt, wie zum Beispiel, dass ein Jahr im Kindergarten beitragsfrei ist oder fünf Stunden am Tag kostenlos sind.

Auf ihre Anfrage erläutert der Vorsitzende, dass mit der Gebührenerhöhung der Kostendeckungsgrad gerade bei 14 % gehalten werden kann, da die Kosten regelmäßig ansteigen. Die von den Interessensverbänden vorgegebenen 20 % Kostendeckungsgrad wird man in Salem sicher nie erreichen.

Der Vorsitzende kann die Wortmeldungen aus dem Gemeinderat sehr gut nachvollziehen. Er selbst würde es ebenfalls begrüßen, wenn die Kindergärten kostenlos angeboten würden. Es wäre aber sicher nicht richtig, wenn es bei den Kindergartengebühren von Kommune zu Kommune sehr unterschiedliche Regelungen geben würde. Die Gebühren sollten in einer Region möglichst einheitlich gestaltet werden, weshalb sich die Gemeinden an den Empfehlungen der Spitzenverbände orientieren. Die Grundlagen für einen kostenlosen Kindergarten können nach Ansicht des Vorsitzenden nur in der Landespolitik geschaffen werden.

Der Vorsitzende betont, dass es der Verwaltung nicht um 38.000 EUR Mehreinnahmen geht. Wichtig ist aus seiner Sicht der Schulterschluss mit den Nachbargemeinden.

GR Sallie weist darauf hin, dass das Thema auch in der FDP diskutiert wurde und der frühere GR König darum gebeten hat, seine Forderung nach kostenlosen Kindergärten weiterzuverfolgen. Andererseits sollte die Betreuung nach Ansicht von GR Sallie auch finanziell von den Eltern mitgetragen werden, zumal die Gemeinde Salem beim Kostendeckungsgrad ohnehin schon deutlich von den Empfehlungen abweicht. Er stellt deshalb den

A N T R A G,

die Kindergartengebühren um 3 % entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände anzuheben.

GR Hefler weist darauf hin, dass in den Salemer Kindergärten ein sehr gutes Angebot gemacht wird. Die Kindergärten haben lange Öffnungszeiten und eine sehr gute Ausstattung. Eine sozialverträgliche Staffelung der Gebühren ist sicher sinnvoll. Grundsätzlich spricht sie sich aber dafür aus, dass die Eltern für die gute Betreuung auch etwas bezahlen müssen.

GR Herter empfiehlt, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung nun zuzustimmen und mittelfristig entsprechend dem Vorschlag der GoL ein anderes Gebührensystem zu prüfen. Sie ist der Ansicht, dass die Kindergärten nicht kostenlos angeboten werden sollten, solange es keine entsprechende Regelung von Land oder Bund gibt.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass der Druck für die Umsetzung einer neuen Gebührenstruktur höher ist, wenn der Gemeinderat der jetzigen Erhöhung nicht zustimmt. Sie weist auch darauf hin, dass die Gemeinde die Freiheit hat, dieses Thema unabhängig vom Land weiterzuentwickeln. Es leben in Salem viele Familien und es würde der Gemeinde „gut zu Gesicht stehen“, auf die Gebührenerhöhung zu

verzichten. GR Lenski betont, dass die Aufgaben der Gemeinde nicht zu zuschussorientiert betrachtet werden dürfen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Zuschüsse bei allen Projekten in den letzten Jahren entscheidend waren, zumal die Gemeinde einkommensteuerschwach ist. Er betont, dass sich die Verwaltung immer vehement um Zuschüsse bemüht hat.

GR Fiedler stellt nun den

A N T R A G,

einer Gebührenerhöhung von 3 % zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, ein neues einkommensorientiertes Gebührenkonzept bis Mitte 2020 mit verschiedenen Optionen zu entwickeln.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird nun wie folgt abgestimmt:

Ja	6
Nein	14
Enthaltungen	0
Befangen:	0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Über den Antrag von GR Fiedler wird wie folgt abgestimmt:

Ja	12
Nein	7
Enthaltungen	1
Befangen:	0

Der Antrag ist somit angenommen.

IV. Beschluss

1. Einer Gebührenerhöhung von 3 % zuzustimmen
2. Die Verwaltung zu beauftragen, ein neues einkommensorientiertes Gebührenkonzept bis Mitte 2020 mit verschiedenen Optionen zu entwickeln

Ja	12
Nein	7
Enthaltungen	1
Befangen:	0